

Humboldt- Universität zu Berlin

Philosophische Fakultät I

Institut für Geschichtswissenschaften

Lehrstuhl für Mittelalterliche Geschichte II



Hausarbeit

Der reisende König und sein Hof

Proseminar: Das Tafelgüterverzeichnis des römisch- deutschen Königs

Dozent: Dr. H. Müller

Verfasser: Christian Müller

Weichselstraße 4

10247- Berlin

christ.mueller@gmx.de

Fächerkombination: Ur- und Frühgeschichte/ Mittelalterliche Geschichte

Gliederung

- 1. Einleitung**

- 2. Das mittelalterliche Reisekönigtum: Entstehung und Funktionsweise**
 - 2.1. Entstehung des mittelalterlichen Reisekönigtums**

 - 2.2. Beschreibung des mittelalterlichen Reisekönigtums**

- 3. Wichtige Bestandteile des herrschaftlichen Hofes**
 - 3.1. Die Funktion der Hofämter**

 - 3.2. Die Zusammensetzung des königlichen Gefolges**

 - 3.3. Die kirchliche Institution am reisenden Herrscherhof**

- 4. Unterkunft und Kosten des Herrscherhofes**
 - 4.1. Versorgung und Kosten**

 - 4.2. Die Unterkünfte des reisenden Herrschers und seines Hofes**

- 5. Schlussbetrachtungen und Zusammenfassung der Erkenntnisse**

- 6. Literaturverzeichnis**

1. Einleitung

Der Schwerpunkt der hier vorliegenden Belegarbeit richtet sich auf die Bedeutung und Stellung des mittelalterlichen Reisekönigtums. Dabei werde ich zu Beginn auf die Entstehung des Reisekönigtums eingehen und seinen Zweck begutachten. Zwei zentrale Fragen möchte ich versuchen zu beantworten.

Warum die mittelalterlichen Herrscher ihre Politik und Ansprüche durch Reisen in ihrem Reich geltend machten.

Wie der Herrscher und sein Gefolge während ihrer Reise gepflegt, versorgt und untergebracht wurden.

Ein wichtiges Indiz der Vorsorge für Reisen der mittelalterlichen Könige, ist das Tafelgüterverzeichnis aus der Zeit 1165 beziehungsweise 1174 als Nachweis und Sicherung für Reisevorbereitungen und Dokument für einen Anspruch seitens des Königs und seines Gefolges auf Verpflegung und Gastung während seiner Reise.¹ Dieses einzigartige Dokument ist mit nichts anderem vergleichbar, da über das wirtschaftliche Verhältnis des Königs nur noch spätere Steuerlisten Auskunft geben.

Zur Beantwortung der Fragen stütze ich mich nicht nur auf historische Quellen und Fachliteratur, sondern beziehe mich auch auf archäologische Ergebnisse und Befunde. Hierbei ist besonders die Erforschung der Pfalzen maßgebend.

In Anbetracht der großen Zeitspanne und der vielseitigen Herrscherhäuser in Europa, möchte ich mich auf den deutschsprachigen Raum und die Zeiträume des Früh- und Hochmittelalters beschränken.

¹ Kölzer, Th., Art. "Tafelgut, Tafelgüterverzeichnis", in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 8, München 2000, Sp.403-404

2. Das mittelalterliche Reisekönigtum: Entstehung und Funktionsweise

2.1. Entstehung des mittelalterlichen Reisekönigtums

In der merowingischen Zeit beschränkte man sich bei den Residenzen noch auf feste Orte, wie Paris oder Orléans. Die Anfänge des Reisekönigtums im deutschen Reich sind schon in der karolingischen Zeit zu suchen, obwohl schon römische Kaiser diese Art der Machtausübung nutzten. Schriftliche Quellen und archäologische Zeugnisse beweisen, dass Karl der Große in bewusster Anlehnung an die römische Antike den repräsentativen Ausbau der Pfalzen begann.² Bei den Karolingern war die Notwendigkeit des Reisens durch die Ausdehnung des Reiches und die daraus resultierenden politischen und militärischen Angelegenheiten begründet. Die Karolinger betrachteten die Klöster und Bischofssitze als ihr Eigentum und verpflichteten sie, für die Versorgung des Hofes und des Königs mit zu beteiligen.³

Das *Capitulare de villis*, welches wohl um 792/ 93 entstand, ist eine Anweisung die von Karl dem Großen verfasst wurde. Sie sollte zumal vorhandene Probleme in der Versorgung beheben, eine optimale Versorgung und Unterhalt des reisenden Königs und seines Hofes gewährleisten und damit eventuellen Versorgungsengpässen vorbeugen.⁴ Weiterhin gibt sie einen Überblick über die Verwaltung und Organisation von einzelnen Krongütern des fränkischen Königs.⁵ Als agrarwirtschaftliches Zeugnis kann dem *Capitulare de Villis* jedoch nur geringe Bedeutung beigemessen werden. Es wird davon ausgegangen, dass die Aufzählung der anzubauenden Pflanzenarten auf den Ursprung antiker Pflanzenglossare zurückgehen. Die unter Karl dem Großen errichteten *Curtis*, welche zumindest teilweise eingefriedete Bauwerke mit landwirtschaftlicher Funktion waren tauchen in den Quellen der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts auf. Diese Bauwerke sind als Mittelpunkt der königlichen Residenz anzusprechen. Um die *Curtis* herum existierte eine Domäne mit agrarischer Wirtschaft. Ein Zeugnis über Beschaffenheit und Ausstattung solch einer Residenz gibt die Inventarliste des Königshofes von Annapes aus dem Jahre 800 wieder. Nach Meinung von Hans Werner Goetz könnte ein möglicher Besuch Karls des Großen der Anlass für die Erstellung

² Fehring, G., Die Archäologie des Mittelalters, Darmstadt 2000. S. 110.

³ Gödel, C., Servitium Regis und Tafelgüterverzeichnis, in: Studien zur Rechts-, Wirtschafts- und Kulturgeschichte, hg. von Nikolaus Grass, Sigmaringen 1997, Band XVI, S. 36.

⁴ Goetz, H.- W., Leben im Mittelalter, München 1986. S. 120.

⁵ Brühl, C., Fodrum, Gistum, Servitium Regis (Kölner Historische Abhandlungen 14/I), Köln 1968, S. 80.

gewesen sein.⁶ In dieser Inventarliste wurde genau aufgeführt, wieviele Gebäude mit welcher Funktion, welche Werkzeuge und andere Gebrauchsgegenstände, sowie welches Vieh sich in dem umfriedeten Königshof befanden, um eine Unterbringung des Königs zu gewährleisten.

Unter den Ottonen wuchs das Bedürfnis, die Herrschaftsmacht unmittelbar selbst vor Ort auszuüben. Die Ottonen orientierten sich in der Ausübung ihrer Herrschaft stark an die Tradition und Strukturen der karolingischen Könige. So behielten sie die Bezeichnungen für den Königshof *curtis regalis*, *aula* und *palatium*, die schon von den Merowingern benutzt wurden, im 10. Jahrhundert bei.⁷ In Sachsen lag unter den Ottonen der Schwerpunkt des Pfalzenbaues. Der Grund mag hierfür gewesen sein, dass Sachsen das Stammherzogtum, also sozusagen das Stammland der Ottonen war. Der ausgedehnte Bau von Burgen und von Burgen zur Pfalz, war begründet durch die Ungarn- und Slaweneinfälle, die das Reich bedrohten. Diese Anlagen waren meist mehrteilig und befestigt. Ihre Aufgaben bestanden weiterhin die Beherbergung und Präsentation des Königs zu gewährleisten und als neuer Aufgabenschwerpunkt kam die Verteidigung des Umlandes hinzu. Weiterhin gehörte zur Aufgabe einer Pfalz der wirtschaftliche und agrarische Bereich, der meist von einem nah gelegenen Wirtschaftshof wahrgenommen wurde. Dort sammelte und lagerte man alle Servitien (Leistungen, Abgaben der königlichen Höfe, zur Versorgung des Königshofes gedacht). Unter Heinrich I. wurden die für die Gastung zu leistenden Sachgüter schon verstärkt in Geldleistungen umgewandelt.⁸

Wie schon die Karolinger weilten die Ottonen auf ihren Reisen an manchen Orten häufiger oder blieben dort länger. Gründe hierfür mögen persönlicher Natur, Jahreszeitenwechsel wie zum Beispiel der Wintereinbruch und damit die günstige Lage oder Beschaffenheit der jeweiligen Pfalz zur Überdauerung gewesen sein. Weitere Gründe waren sicherlich auch Feierlichkeiten und Prozessionen, wie der Hoftag 1184 zu Mainz, den Kaiser Friedrich Barbarossa veranstaltete. Eine wichtige Zeremonie hier, war unter anderem die Schwertleite, die seine beiden ältesten Söhne erhielten.⁹

Aus der staufischen Zeit ist eine Abschrift eines bedeutsamen Schriftstückes erhalten, was in der Forschung immer wieder Anregungen zur Diskussion gegeben hat: das Tafelgüterverzeichnis. Hier ist deutlich zu erkennen, dass dem reisenden Königshof gewisse Güter direkt zur Versorgung zustanden.

⁶ Goetz, Leben im Mittelalter, S. 119.

⁷ Zotz, T., Die deutschen Königspfalzen, Göttingen 1996, S. 44

⁸ Göldel, Servitium Regis und Tafelgüterverzeichnis, S. 39.

⁹ Fuhrmann, H., Einladung ins Mittelalter, München 1987, S. 247.

Ob das Tafelgüterverzeichnis angelegt wurde, um eine Vorbereitung für eine bestimmte Reise zu treffen oder ein Dokument ist, das belegt, was dem König auf seinen Reisen in den einzelnen Gebieten zustand und seine Versorgung dadurch sicherte, sind bis heute umstrittene Thesen. Fest steht, dass die aufgelisteten Regionen mit ihren Höfen, unterschiedlich hohe *servitien* zu leisten hatten.

Durch die relativ genaue Auflistung der Güter bei kontinuierlicher Reisetätigkeit, konnte theoretisch eine Versorgung des Königs im Jahr und etwas darüber hinaus gewährleistet werden.

2.2 Beschreibung des mittelalterlichen Reisekönigtums

Die Gründe die mittelalterliche Herrscher dazu bewegten diese spezifische Form der Herrschaftsausübung zu betreiben, sind sehr vielfältig. Sie resultieren zum einen aus der Notwendigkeit heraus vor Ort Recht zu sprechen und zu schaffen, Rat einzuholen, Präsenz zu zeigen und damit den Machtanspruch und Autorität des Herrschers zu behaupten. Nicht nur der König oder Kaiser praktizierte die Form der Reiseherrschaft. Auch seine Herrschaftsträger, die ihre eigene Politik und die des Königs verfolgten, waren gezwungen ihre persönliche Einflussnahme durch eine gewisse Mobilität geltend zu machen.¹⁰ Im Mittelalter war es üblich, seinen Rang und Stellung sowie seinen Machteinfluss durch Präsentationen und Gesten deutlich zu zeigen. Dies machte man unter anderem im Umfang seiner Gefolgschaft deutlich. Die Begleitung musste unbedingt der Würde des Herrschafts- und Amtsträgers entsprechen.¹¹ Auf Faktoren wie Sparsamkeit und Bescheidenheit wurde dabei keinen Wert gelegt. Dafür ist der Hoftag zu Mainz 1184 ein gutes Beispiel. Hier wurden konkrete Zahlen von Giselbert von Mons in seinem *Chronicon Hanoniense* übermittelt.¹² Aus dieser Chronik geht hervor, dass jeder der einflussreichsten Herrschaftsträger nicht mit unter fünfhundert Vasallen und Ministerialen zu diesem Hoftag erschien. Die am höchsten angegebene Zahl lag bei zweitausend Begleitern.¹³ Diese Zahlen, wenn sie der Realität entsprechen sollten und nicht mit Absicht vom Autor zu hoch angegeben wurden um dem Ereignis genug Wichtigkeit und Glanz beizumessen, zeigen deutlich, dass nicht nur das Leben der Herrschaftsträger von der Mobilität geprägt wurde. Auch das Leben des Gefolges, der

¹⁰ Althoff, G., Vom Zwang zur Mobilität und ihren Problemen, in: Reisen und Reiseliteratur im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, hg. von Xenja Ertzdorff und Dieter Neukirch (Chloe Beihefte zum Daphnis, Band 13), Amsterdam 1992, S. 95.

¹¹ Althoff, G., Vom Zwang zur Mobilität und ihren Problemen, S. 95.

¹² Althoff, G., Vom Zwang zur Mobilität und ihren Problemen, S. 95.

¹³ Althoff, G., Vom Zwang zur Mobilität und ihren Problemen, S. 95.

Ministerialen, der Bediensteten, Knechte, Köche, Mägde und weitere, war von einem stetigen Standortwechsel geprägt. In seinem Aufsatz, über den Zwang zur Mobilität geht Gerd Althoff davon aus, dass durch den Drang der Herrscher, Rang und Stellung durch persönliche Anwesenheit zu untermalen und die unumgängliche mündlich persönliche Beratung zu nutzen, eine auch aus heutiger Perspektive sehr große Anzahl an Personen den Herrscher begleitete.¹⁴ Diese permanente Reisetätigkeit erforderte natürlich eine sehr umfangreiche und gründliche Organisation, Planung und auch Verständigung. Aus organisatorischen Gründen mussten Boten in beträchtlicher Anzahl vorgesandt werden, um die geplanten Aufenthaltsorte des Herrschers bekannt zu geben. Eine weitere Aufgabe der Boten bestand darin, wichtige Persönlichkeiten zu den Hoftagen rechtzeitig einzuladen.¹⁵ Dieses System der Informations- und Reisepolitik war jedoch nicht flexibel und konnte auf eventuelle kurzfristige Probleme und Änderungen nicht rechtzeitig reagieren. Deshalb kam es vor, dass Hoftage abgesagt werden mussten oder sie scheiterten aus Mangel an Teilnehmern.¹⁶

Weitere Gründe zur Ausübung der Reisherrschaft waren die wirtschaftliche Versorgung des Herrschers und seines Hofes zu gewährleisten und auch im Bedarfsfall Krieg zu führen.¹⁷ Diese Reiserouten konnten sich also auch in einen Feldzug umwandeln. Ein Beispiel hierfür ist das Itinerar Heinrich II: aus dem Jahre 1017, wobei der Kaiser seine Reiseroute in einen Feldzug gegen Polen umwandelte. Diesen Kriegszug brach dann aber der Herrscher wegen Ausbleiben von Erfolgen und des nahenden Herbstes ab.¹⁸ Mittelalterliche Herrscher wurden also von politischen, militärischen und wirtschaftlichen Notwendigkeiten zum Reisen gezwungen.¹⁹

3. Wichtige Bestandteile des herrschaftlichen Hofes

3.1 Die Funktion der Hofämter

Zum wichtigen persönlichen Gefolge des Herrschers zählten die Inhaber der Hofämter. Die alte Tradition der Hofämter ist schon in den germanischen Reichen zu finden. Im

¹⁴ Althoff, G., Vom Zwang zur Mobilität und ihren Problemen, S. 96.

¹⁵ Althoff, G., Vom Zwang zur Mobilität und ihren Problemen, S. 96.

¹⁶ Althoff, G., Vom Zwang zur Mobilität und ihren Problemen, S. 96.

¹⁷ Schieffer, R., Von Ort zu Ort, in: Orte der Herrschaft- Mittelalterliche Königspfalzen, hg. von Caspar Ehlers, Göttingen 2002, S. 11.

¹⁸ Schieffer, R., Von Ort zu Ort, S. 14.

¹⁹ Göldel, C., Servitium Regis und Tafelgüterverzeichnis, in: Studien zur Rechts-, Wirtschafts- und Kulturgeschichte, hg. von Nikolaus Grass, Sigmaringen 1997, Band XVI, S. 36.

Frühmittelalter, an den Höfen der merowingischen Könige sind schon sehr wichtige und gehobene Hofämter vertreten. An den fränkischen Königshöfen sind dies vor allem das Amt des Marschalls, des Kämmerers, des Mundschenken, des Hausmeiers und des Seneschalls. Die Hofämter am deutschen Königshof sind im Hochmittelalter die wichtigsten und herausragendsten die des Marschalls, des Truchsess, des Mundschenkens und des Kämmerers.²⁰

Die Funktionen der einzelnen Ämter umfassten alle Aufgaben die mit der Versorgung, Unterbringung und Verwaltung des Hofes zu tun hatten. Während der Reise wechselte das Gefolge häufig. Vor allem Herzöge, Markgrafen, Grafen, Erzbischöfe Äbte nahmen zeitweise oder dauernd an den verschiedenen Akten des Herrschers teil. Sie begleiteten den Regenten auch zu Verhandlungen oder dienten ihm als Berater.²¹ Hierbei muss jedoch zwischen dem Alltagsamt und dem Ehrenamt unterschieden werden. Seit fränkischer Zeit oblag die Gesamtleitung des königlichen Haushaltes zunächst der Königin und dem Truchsess. Doch hatten sich die alten vier Hofämter in Deutschland und Frankreich erhalten.²² In Deutschland bildete sich ein Teil dieser Hofämter im 10. Jahrhundert zu Ehrenämtern um, die von Herzögen besetzt wurden. Diese nahmen ihre Ehrentätigkeit nur zu besonderen Anlässen wahr und hatten damit das besondere Vertrauen des Herrschers. Diese Tätigkeit, von symbolischem Charakter war eine sehr hohe Ehrung. Ein Beispiel ist die Besetzung des Mundschenkamtes am Hoftag Ottos III. in Quedlinburg 986, durch den Herzog Heinrich von Kärnten. Diesen Ehrendienst versahen recht bald Personen, die dem Stand der Ministerialen zuzuordnen waren und ihr Amt weiter vererbten.²³ Ab dem 13. Jahrhundert ist eine erbrechtliche Nachfolge unter den Fürstenhäusern zu beobachten. Der Mundschenk kümmerte sich um die Getränke an der Tafel seines Regenten. Im alltäglichen Leben versahen untere Dienstmänner des Herrschers diese notwendige Tätigkeit. Wiederrum existierte auch das Amt des Mundschenkens an vielen weltlichen und geistlichen Reichsfürstehöfen. Im Jahr 936 benennt Widukind von Corvey beim Krönungsmahl Ottos I. erstmalig die symbolischen „Erzämter“ mit ihrer Funktion. Alle vier Ehrenämter sind mit namentlich erwähnten Herzögen besetzt. Das Amt des Kämmerers besetzt der Lothringer Giselbert, das Amt des Truchsesses der Franke Eberhard, das Amt des Mundschenkens der Schwabe Hermann und das Amt des Marschalls der Bayer Arnulf.²⁴

²⁰ Metz, W., Das karolingische Reichsgut, Berlin 1960, S. 12.

²¹ Müller, Mertens, Verfassung des Reiches, Reichsstruktur und Herrschaftspraxis unter Otto dem Großen, in: Otto der Große Magdeburg und Europa, Mainz 2001. S. 161.

²² Brühl, C., Fodrum, Gistum, Servitium Regis, S. 166.

²³ Brühl, C., Fodrum, Gistum, Servitium Regis, S. 166.

²⁴ Knefelkamp, U., Das Mittelalter, Paderborn 2003, S. 102.

Die Aufgabe des Marschalls war zu Friedenszeiten die Oberaufsicht des königlichen Reitstalls und das Transportwesen des königlichen Haushaltes zu führen. Am Hof Karls des Großen übernahm der Marschall auch die Funktion des Heerführers. Hier wurde auch der Grundstein dafür gelegt, welche militärische Funktion und Tradition dieses Amt mit sich brachte. Der Marschall organisierte weiterhin den Ablauf der Hoftage, war verantwortlich für die Sicherheit und Unversehrtheit des Königs und sicherte die Disziplin am Hof. Die Ausübung der Gerichtsbarkeit während der Hoftage oblag ihm als weitere Funktion.²⁵ Seine Befugnisse und Funktionen erweiterten sich bei Ausbruch eines Krieges nicht unerheblich. In dieser Zeit befehligte die königliche Reiterei und ab dem 12. Jahrhundert sogar das ganze Heer.

Man geht davon aus, dass auch an fast allen weltlichen und geistlichen Fürstenhöfen das Amt des Marschalls existierte. Hier hatte er seit der Mitte des 12. Jahrhunderts ähnliche Funktionen und Aufgaben wie sein Amtskollege am königlichen Hof.

Auch das Amt des Kämmerers ist schon seit der merowingischen Zeit am Königshof bekannt und zählt zu den vier wichtigen Ämtern am Hof eines Herrschers. Zur Herrscherzeit der Ottonen übernahmen Herzöge das Amt bei großen repräsentativen Anlässen. In der staufischen Herrscherzeit übernahmen die Ministerialen dieses Hofamt. Die Hauptaufgabe des Kämmerers war die Pflege und Sorge der königlichen Garderobe und die Fürsorge über das bare Vermögen seines Herrschers. Sein Verantwortungsbereich erstreckte sich noch weiterhin auf die Kosten, die der herrschaftliche Hof verschlang. Aus heutiger Sicht war er damit der Buchhalter des königlichen oder fürstlichen Hofes. Für diese doch sehr verantwortungsvolle Tätigkeit, besaß er allerdings das niedrigste repräsentative Ansehen.²⁶ Seine Stellung wurde um 1300 durch das niedrige Ansehen am Hof weiter geschwächt und verlor weiter an Beachtung.

Der Verantwortliche für die allgemeine Hofverwaltung und damit die Aufsicht über das ganze Gesinde am merowingischen und am karolingischen Hof, hatte der Seneschall. Diese Amtsbezeichnung wird als Vorläufer des späteren im deutschen Reich benutzten Begriffes des Truchsesses angesehen. Der Seneschall hatte die Aufsicht und Verantwortung über die geordnete Verwaltung des Hofes, Aufsicht über das

²⁵ Rösener, W., Hofämter an mittelalterlichen Fürstenhöfen, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 45 (1989) S.485- 550.

²⁶ Rösener, W., Hofämter an mittelalterlichen Fürstenhöfen, S.485- 550

Dienstgesinde und die Aufgabe die Versorgung der königlichen Tafel mit Lebensmitteln sicher zu stellen.²⁷

Der Aufgabenbereich des Seneschalls erstreckte sich weiterhin auf die Organisation der Nahrungsvorräte für einzelnen Aufenthaltsorte des königlichen Hofes und damit auch die pünktliche Ankündigung über das Erscheinen des Königs mit Gefolge am jeweiligen Ort.²⁸

Im frühfränkischen Reich wurde der Funktion des Hausmeiers, besondere Bedeutung entgegengebracht. Seine Amtstätigkeit bestand darin, die Oberaufsicht und Verantwortung über das gesamte unfreie Gesinde des Hofes zu führen. Die Funktionen des Hausmeiers und des Seneschalls überschneiden sich oft, wodurch eine veränderte Aufgabeneinteilung für beide Ämter meist erfolgte.²⁹ Die Bezeichnung Truchsess stand für eine Tätigkeit, die zu fränkischer Zeit mit der Funktion des Seneschalls übereinstimmte. Die Amtstätigkeit des Truchsesses wandelte sich hin zur Betreuung der königlichen Tafel, dem sogenannten Tafeldienst.³⁰ Hier besaß der Amtsinhaber eine leitende Funktion, die man als Ehrendienst verstand. Als Hauptfunktion hatte er jedoch Tätigkeiten im Reichsdienst wahrzunehmen und gewann in der staufischen Herrscherzeit einen gewissen Einfluss auf die Reichspolitik.³¹ Wie die meisten Hofämter, war auch das Amt des Truchsesses an der Tafel der weltlichen und geistlichen Fürsten seit der Mitte des 12. Jahrhunderts zu finden.³² Dieser Dienst ist genauso als Ehrendienst anzusprechen, wie die übrigen drei Hofämter am Königshof, obwohl deutlich erkennbare Rangunterschiede zwischen den einzelnen Hofämtern bestanden. Die Spitze nimmt hierbei deutlich das Amt des Truchsesses ein.

3.2. Die Zusammensetzung des königlichen Gefolges

Zum königlichen Gefolge gehörte weitaus mehr als die vier genannten Hofämter. Der zum Reisen gezwungene Herrscher war mit seinem gesamten Hofstaat ständig unterwegs. Dabei muss den Begriff Hof in zwei Aspekten betrachten. Zum einen den lokalen und zum anderen den personalen Aspekt.³³ Zum lokalen Aspekt rechnet man die Aufenthaltsstätte des Herrschers, in der Regel also die Pfalz. Die diente dem Herrscher

²⁷ Schubert, P., Die Reichshofämter und ihre Inhaber bis zur Wende des 12. Jh., in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 34 (1913) S. 427- 501.

²⁸ Metz, W., Das karolingische Reichsgut, S. 12.

²⁹ Rösener, W., Hofämter an mittelalterlichen Fürstenhöfen, S.485- 550

³⁰ Schubert, P., Die Reichshofämter und ihre Inhaber bis zur Wende des 12. Jh., S. 427- 501.

³¹ Rösener, W., Hofämter an mittelalterlichen Fürstenhöfen, S.485- 550

³² Rösener, W., Hofämter an mittelalterlichen Fürstenhöfen, S.485- 550

³³ Goetz, H.- W., Leben im Mittelalter, München 1996, S. 166.

und seinem Gefolge über kürzere oder längere Zeiträume als Beherbergung und sicheren Aufenthaltsort für Feste, Regierungsgeschäfte und Repräsentationen. Im Verlauf des Mittelalters erweiterte sich die Funktion der Pfalz von einem „Gutshof“ zu einer gut ausgebauten Burg oder Stadtpfalz.³⁴ Hier knüpft aber auch schon der personale Aspekt an. Eine Pfalz musste, um für den Aufenthalt des Herrschers samt Gefolge gewappnet zu sein, Personal besitzen. Deren Aufgabe bestand darin für den Unterhalt zu sorgen. Dafür wurden Wachleute, Verwalter und Dienstpersonal benötigt.³⁵ Man kann sie deshalb auch zum Hof des Königs dazu zählen. Allgemein lässt sich feststellen dass zum Königshof die königliche Familie, geistliche und weltliche Amtsträger, welche sich im Moment am Hof befanden und dem Dienstpersonal. Eine starre feste Zusammensetzung hat es nicht gegeben, da ein ständiger Wechsel in den Reihen der jeweiligen Gäste stattfand.³⁶ Die Zusammensetzung des Hofstaates an unterschiedlichem Personal wird durchaus sehr vielseitig gewesen sein. Dazu zählten die engsten Gefolgsleute, der Schatzmeister, die Waffenschmiede, die Hufschmiede, die Zeltmeister, die Goldschmiede, die Jäger, die Ärzte, die Stallknechte, die Waffenknechte, die Mägde, die Köche, die Brotmeisterei, die Tierwärter der Menagerie. Sicherlich gehörten zum Tross auch fahrende Spielleute und Gaukler. Diese Aufzählung kann nur als Anhaltspunkt verwendet werden. Über die genaue Zusammensetzung und Umfang des Hofes aus fränkischer, ottonischer und staufischer Zeit ist leider wenig bekannt.³⁷ Das oben genannte Beispiel aus dem 14. Jahrhundert, ist aus der Abrechnung der Schatzmeister Heinrichs VII. anlässlich seines Romzuges überliefert.³⁸ Der Hofstaat konnte sich jedoch noch durch das Reichsheer beträchtlich vergrößern, wenn kriegerische Auseinandersetzungen anstrebt oder unvermeidlich waren. Als Beispiel sollen hier die Italienfahrten der deutschen Kaiser und Könige genannt werden.³⁹ Genaue Zahlenangaben sind nur spärlich überliefert. In der Forschung wurde anhand der überlieferten *Servitien* und Quellen, mehrere Versuche unternommen, die Größe des königlichen Gefolges zu ermitteln. Brühl und Heusinger glauben, dass die Zahl über eintausend Personen betrug.⁴⁰ Hierbei zählen sie nur das „normale“ Gefolge und nicht die Heerzüge dazu. Weiterhin auch nicht Reisen zu wichtigen Hof- und Reichstagen. Bei dieser Zahl kann man wohl von dem gesamten Tross ausgehen. Als Beispiel gilt anzumerken, dass Boleslaw von Böhmen Otto III. mit dreihundert Rittern von Gnesen

³⁴ Goetz, H.- W., *Leben im Mittelalter*, S. 166.

³⁵ Goetz, H.- W., *Leben im Mittelalter*, S. 166.

³⁶ Goetz, H.- W., *Leben im Mittelalter*, S. 166.

³⁷ Brühl, C., *Fodrum, Gistrum, Servitium Regis*, S. 168/ 636.

³⁸ Brühl, C., *Fodrum, Gistrum, Servitium Regis*, S. 636.

³⁹ Brühl, C., *Fodrum, Gistrum, Servitium Regis*, S. 525.

nach Magdeburg geleitet hat, wobei der Tross nicht erwähnt wurde. Hier geht Brühl von einem standesgemäßen Geleit aus, vermutet aber das der eigentliche normale Tross des deutschen Kaisers um einiges größer gewesen sein muss.⁴¹ Wie groß das Gefolge wirklich war, lässt sich nur mutmaßen. Genaue Angaben fehlen leider und auch Versuche, die Trossgröße zu berechnen sind dabei meist ungenau und oft reine Spekulation. Von der Anzahl dreihundert Ritter, die Otto III. begleiteten, kann man von einem standesgemäßen Geleit ausgehen und ist durchaus denkbar. Zusammen mit dem Tross steigt die Zahl wohl dann weit über tausend.⁴²

3.3. Die kirchliche Institution am reisenden Herrscherhof

Ein weiterer fester Bestandteil des Königshofes war die Hofkapelle. Ihre wichtigste und auch edelste Aufgabe bestand darin, den Gottesdienst am Herrscherhof durchzuführen. Weiterhin widmete sie sich der schriftlichen Verwaltungstätigkeit des Hofes für den Herrscher und der Obhut der Reliquien.⁴³ In der fränkischen Herrscherzeit war es üblich, dass der Herrscher Reliquien auf seinen Reisen mitnahm. Er schuf eine funktionelle Bindung zwischen Hofgeistlichkeit, königlichen Reliquienschatz und den Pfalzkapellen. Damit konnte er seinen Herrschaftsanspruch der ihm von Gott gegeben war, genügen.⁴⁴ Im Hochmittelalter versuchten die Könige und Kaiser die Geistlichkeit noch enger an den Herrscherhof zu binden, indem sie die Hofkapelle direkt in die Reichskirche eingliederten. Ein weiterer Schritt, um die Bindung an den Herrscherhof zu festigen war die Besetzung der Bischofstühle mit den adligen Kaplänen.

Allgemein kann festgestellt werden, dass die Hofkapläne den Herrscher auf seinen Reisen mit den Reliquien begleiteten und dabei geistliche, beratende und diplomatische Funktionen ausübten. Mit einer gewissen Einflussnahme auf die zentrale Wirtschaftsverwaltung darf bei dem enorm großen Aufgabenbereich der Hofkapelle gerechnet werden.⁴⁵ Die Kapläne dienten ihrem Herrscher sozusagen als Wirtschaftsbeamte, aufgrund ihres Wissens und der Fähigkeit lesen und schreiben zu können.

⁴⁰ Brühl, C., Fodrum, Gistrum, Servitium Regis, S. 170.

⁴¹ Brühl, C., Fodrum, Gistrum, Servitium Regis, S. 169.

⁴² Brühl, C., Fodrum, Gistrum, Servitium Regis, S. 169.

⁴³ Knefelkamp, U., Das Mittelalter, Paderborn 2003.

⁴⁴ Fleckenstein, J., Art. „Hofkapelle“, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 6, München 1993, Sp. 72.

⁴⁵ Metz, W., Das karolingische Reichsgut, S. 222.

4. Unterkunft und Kosten des Herrscherhofes

4.1. Versorgung und Kosten

Die Art der Machtausübung, die auf das Umherreisen des königlichen Hofes baute, brachte aber auch einige Probleme mit sich, die eine gewisse Vorausplanung und Regelungen erforderten. Die Vorräte, die zur Versorgung des Hofes verfügbar waren, wurden dezentral besorgt und erwirtschaftet.⁴⁶ Weiterhin konnte eine solche große Anzahl von Personen, welche den königlichen Hof in Form seines Gefolges begleitete, nicht lange an einem Ort versorgt und beherbergt werden. Die Belastung der vor Ort bestehenden Agrarwirtschaft, der Bevölkerung und des „Gastgebers“ wären zu groß gewesen. So verteilte der König durch relativ kurze Aufenthalte, die Last auf mehrere Gebiete. Allerdings zeugen Quellen auch von längeren und mehrfachen Aufenthalten mittelalterlicher Herrscher an bestimmten Plätzen. Ein Beispiel hierfür ist das Itinerar Heinrichs II. aus dem Jahre 1017.⁴⁷

Die Gründe für einen längeren Aufenthalt sowie häufigere Wiederkehr mag auf der persönlichen Vorliebe des Königs, auf ein besonders starkes wirtschaftliches Gebiet, das Fehlen einer annehmbaren Alternative oder auf einen sehr freigiebigen und eifrigen Gastgeber beruhen.⁴⁸ Dabei muss beachtet werden, dass der umherziehende Herrscher nicht in jeder Pfalz den gleichen Standard erwarten konnte. Ein gleichbleibendes Schema, nach dem alle Pfalzen aufgebaut und organisiert waren, gab es nicht. Die Bedingungen für seine Aufenthalte variierten dabei erheblich.⁴⁹ Hierbei stellt sich die wichtige und fundamentale Frage, ob die Pfalz in der der Herrscher und sein Gefolge einzog, zum Reichsgut gehörte oder nicht. Gehörte sie zum Reichsgut, sozusagen zu seinem eigenen Besitz, konnte er unmittelbar auf dort vorhandene Vorräte, Bedienstete und Gebäude zurückgreifen. Hierbei kann man dann von einer Königspfalz sprechen. Gehörte der Platz nicht unmittelbar zum Reichsgut, war er ein sehr geschätzter und auch gefürchteter Gast bei geistlichen und weltlichen Fürsten. Hier konnte er deren Wohlwollen voraussetzen, aber nicht unbedingt erzwingen.⁵⁰ Durch die ausgeprägte Gastfreundschaft, die ihm zuteil wurde, konnten im Zusammenhang mit der verbreiteten Übernachtung in Zelten, ein großer Teil der Kosten reduziert werden.⁵¹ Diese

⁴⁶Schieffer, R., Von Ort zu Ort, S. 11.

⁴⁷ Schieffer, R., Von Ort zu Ort, S. 12- 14.

⁴⁸ Schieffer, R., Von Ort zu Ort, S. 12.

⁴⁹ Schieffer, R., Von Ort zu Ort, S. 17.

⁵⁰ Schieffer, R., Von Ort zu Ort, S. 17.

⁵¹ Althoff, G., Vom Zwang zur Mobilität und ihren Problemen, S. 101.

Einsparung konnte andererseits, durch Geschenke und Belohnungen seitens des Herrschers an seine treuen Vasallen, zunichte gemacht werden. Seit Ende des 10. Jahrhunderts haben sich die deutschen Kaiser, sicherlich aus Kostengründen, in dieser Gastungspolitik von kirchlichen Einrichtungen unterstützen lassen.⁵² Die vom Herrscher verlangten Leistungen mussten daher neben dem Reichsgut vor allem die Bistümer und Königsabteien erbringen.

Die zum Königsdienst herangezogenen Bischöfe und Äbte legten diese zusätzlichen Kosten auf ihre hörigen Bauern um. Dabei kann davon ausgegangen werden, dass die Hintersassen nur bei einem tatsächlichen Herrscherbesuch, diese Mehrabgaben neben ihren sonstigen Abgaben zu leisten hatten.⁵³ Um eine optimale Versorgung des Königszuges zu sichern, wurde der Reiseweg im Vorfeld geplant und verkündet. Als Beispiel sei hier der Reiseweg Ottos des Großen genannt. Dabei ist ein kontinuierlicher Rhythmus zu beobachten. Das bedeutete, dass er immer zu einer bestimmten Jahreszeit sich auf der selben Pfalz befand.⁵⁴ Bei längeren Aufenthalten des Herrschers samt Gefolge an einem Ort, musste ein Verbund von Höfen mit agrarischer Funktion zusammenwirken, um die Versorgung zu gewährleisten.

Längere Aufenthalte an einem Ort konnten sich die Ottonen, Salier und Staufer aus Kosten- und Versorgungsgründen nicht mehr erlauben. Sogar den ganzen Winter hindurch verweilten die Herrscher nicht an einem Ort. Die Ausnahme im Winter war ein längerer Aufenthalt von höchstens vier bis sechs Wochen am jeweiligen Platz.⁵⁵ Der Normalfall zeigt, dass nur wenige Tage an einem Ort verbracht wurden.

Die Versorgungsgüter für den königlichen Hof bestanden, wie Brühl und Kölzer ermittelten, ausschließlich aus Naturalien.⁵⁶ Diese Güter wurden zum Aufenthaltsort des Herrschers gebracht. Als wichtiger Punkt gilt hier anzumerken, dass Brühl und Kölzer nicht davon ausgehen, dass die erwirtschafteten Güter der Königshöfe dem Herrscherhof in der Pfalz zukamen und die Güter der Reichskirche dem Herrscherhof in den Abteien und Bischofsstädten. Vielmehr ist davon auszugehen, dass sowohl kirchliche Wirtschaftseinheiten zur Versorgung der Pfalzen und königliche Tafelgüter umgekehrt auch zur Versorgung des in den Bistümern und Abteien einkehrenden Königshofes herangezogen wurden.⁵⁷

⁵² Althoff, G., Vom Zwang zur Mobilität und ihren Problemen, S. 105.

⁵³ Göldel, C., Servitium Regis und Tafelgüterverzeichnis, S. 79.

⁵⁴ Müller, Mertens, E, Verfassung des Reiches, Reichsstruktur und Herrschaftspraxis unter Otto dem Großen, in: Otto der Große Magdeburg und Europa, Mainz 2001, S.161.

⁵⁵ Brühl, C., Fodrum, Gistum, Servitium Regis, S. 172.

⁵⁶ Göldel, C., Servitium Regis und Tafelgüterverzeichnis, S. 147.

⁵⁷ Brühl, C., Kölzer, T., Das Tafelgüterverzeichnis des römischen Königs, Wien 1979, S.24.

Die *Servitien* wurden nicht nach Tagesbedarf ermittelt und gefordert, sondern als eine Recheneinheit und Bemessungsgröße angesehen. Eine sehr bedeutende Abschrift eines Dokumentes aus dem 12. Jahrhundert, gibt einen guten Einblick in die wirtschaftliche Versorgungsregelung des königlichen Hofes. Das Tafelgüterverzeichnis erwähnt Höfe die zur unmittelbaren Versorgung des königlichen Hofes dienten.⁵⁸ Dies trifft jedenfalls für den deutschen Teil des Tafelgüterverzeichnisses zu. Anhand der Auflistung kann man erkennen, wieviel jeder Hof zur Versorgung beizutragen hatte. Als Beispiel seien hier die sächsischen Höfe Tilleda und Werla genannt, die „*soviel Dienste wie Tage im Jahr sind und vierzig mehr*“ zu leisten hatten. Nennenswert sind die Kontingente die ein königlicher Dienst in Sachsen beinhaltete. Das sind: 30 große Schweine, 3 Kühe, 5 Ferkel, 50 Hühner, 50 Eier, 90 Käse, 10 Gänse, 5 Fuder Bier, 5 Pfund Pfeffer 10 Pfund Wachs, Wein überall aus Sachsen.⁵⁹

Neben den selbst erwirtschafteten Gütern, musste auch Fernhandelsware geliefert werden. Diese konnte jedoch nur teuer eingekauft werden. Im Tafelgüterverzeichnis ist Pfeffer aufgelistet, der zum leistenden *servitium* dazu gehörte und sicherlich aus diesem Grund in relativ hohen Mengen eingekauft werden musste. Bevor die Geldwirtschaft die Naturalien verdrängte, war Pfeffer ein beliebtes Zahlungsmittel für Steuern, Lösegeld und Zölle.⁶⁰

Betrachtet man die aufgezählten *servitien* im Tafelgüterverzeichnis, so lässt sich feststellen, dass ein sehr großer Teil der Nahrung für den königlichen Hof aus Fleisch in jeglicher Art bestand. Dagegen fehlen solche wichtigen Güter wie Getreide für die menschliche Nahrung und Gerste und Hafer für die Versorgung der Pferde gänzlich. Darüber herrschen in der Forschung unterschiedliche Meinungen. Zum einen geht man davon aus, dass die Getreidelieferungen in unbegrenzten Mengen geliefert werden musste.⁶¹ Man kann wohl davon ausgehen, dass die Menge des abzuliefernden Getreides, gewissen Anteilen von dem entsprach was wirklich real zur Verfügung stand. Als Grund werden hier die schwankenden Ernten angegeben.⁶² Jedoch fehlen weitere wichtige Lebensmittel in der Auflisten durch das TV, die für die Versorgung des Hofes wichtig waren und zu einem Herrscherhof wohl dazu gehörten. Neben Salz fehlen Fisch, Honig als Süßungsmittel, Milch auch notwendige Gegenstände wie Schüsseln, Becher. Im Urbar des Klosters Werden dagegen sind diese Nahrungsmittel und

⁵⁸ Göldel, C., *Servitium Regis und Tafelgüterverzeichnis*, S. 138.

⁵⁹ *Tafelgüterverzeichnis für den römischen König (1131/ 1132)*, in: *Quellen zur deutschen Wirtschafts-, Verfassungs- und Sozialgeschichte bis 1250*, Darmstadt 2000, S. 189-191.

⁶⁰ Göldel, C., *Servitium Regis und Tafelgüterverzeichnis*, S. 149.

⁶¹ Göldel, C., *Servitium Regis und Tafelgüterverzeichnis*, S. 148.

Gegenstände für den König mit aufgelistet.⁶³ Leider kann aus diesem Dokument auch nicht ersehen werden, ob und mit welchem Anteil Wildbret den Speisezettel noch zusätzlich ergänzte. Da die Jagd ein Vorrecht und ein beliebter Freizeitvertreib des Adels war, könnte eine Theorie sein, dass erst vor Ort eine Beschaffung dieser Naturalien durch den königlichen Hof erfolgte. Brühl erwähnt, dass umfangreiche Forstgebiete häufig zu einer Königspfalz gehörten, da die Herrscher gern ihrer Lieblingsbetätigung der Jagd frönten.⁶⁴

Bei der Erforschung adeliger Burganlagen, wurden große Mengen an Tierknochen entdeckt. Auch der Verzehr von Wild und Fisch konnte belegt werden.⁶⁵ Daher ist anzunehmen, dass diese Tiere auch die Tafel der königlichen und kaiserlichen Herrscher bereicherten, zumal die Könige und Kaiser auch Besitzer des Reichsgutes waren. Dies sind Zeugnisse, dass der Adel einen großen Fleischanteil auf dem Speisezettel hatte.⁶⁶ Der relativ große Fleischverzehr der adeligen Oberschicht setzte natürlich Vorausplanung, Viehhaltung und Fischfang voraus. Diese Tiere mussten entweder als Frischnahrung oder vorbereitet und konserviert für den eintreffenden Herrscherhof bereit stehen. Das wiederum setzt genaue Planung und auch betreuendes Personal voraus. Auch diese Gründe sprechen dafür, dass der Herrscherhof nicht planlos seine Reiserouten vollzog.

Sicherlich wird die Versorgung des Königszuges nicht immer optimal gewesen sein. Gründe waren mitunter Missernten, Kriege, Überschwemmungen, Fehlplanungen und auch die eingeschränkte Haltbarkeit der verschiedenen Naturalien. Auch dafür könnte das Tafelgüterverzeichnis ein Dokument zur Vorsorge sein, um bei Engpässen vorbereitet zu sein. Indem bei rechtzeitiger Bekanntgabe für das Eintreffen des Herrscherhofes, die erfordernten *servitien* beschafft werden konnten.

4.2. Die Unterkünfte des reisenden Herrschers und seines Hofes

In erster Linie muss man bei der typischen Unterkunft von den Pfalzen sprechen. Pfalzorte konnten alle Orte werden, wo der Herrscher Bleibe und Verpflegung fand. Während die karolingische Pfalz noch als ein unbefestigter Wirtschaftshof und zeitweiliger Herrschersitz anzusprechen ist, erweitert sich die Pfalz der ottonischen Zeit

⁶² Göldel, C., *Servitium Regis und Tafelgüterverzeichnis*, S. 148.

⁶³ Göldel, C., *Servitium Regis und Tafelgüterverzeichnis*, S. 148.

⁶⁴ Brühl, C., *Fodrum, Gistrum, Servitium Regis*, S. 172.

⁶⁵ Peine, H.- W., *Grauer Alltag und farbige Pracht*, in: *Der Sassen Speygel, Katalog zur Ausstellung, Oldenburg 1995*, S. 263.

⁶⁶ Peine, H.- W., *Grauer Alltag und farbige Pracht*, S. 264.

um eine Befestigung als dritten wichtigen Bestandteil.⁶⁷ Fest errichtete Pfalzen erhielten im Lauf der Zeit also feste Umhörungen. Unter den Ottonen wurden sie zu starken Burgen ausgebaut und hatten damit auch einen wehrtechnischen Charakter. Ein Eindruck über das einstige Aussehen nicht mehr existierender Anlagen, kann nur aus archäologischen Befunden und schriftlichen Zeugnissen erlangt werden. Allgemein lässt sich über die Beschaffenheit und Bautypen einer Pfalz folgendes sagen: für die Unterbringung des Herrschers, seiner Familie und engsten Vertrauten gab es ein Wohngebäude, den Saalbau oder auch Palas.⁶⁸ Im Palas befanden sich weiterhin die Repräsentationsräume. Es gilt anzumerken, dass die Pfalz nur die Kapazität für die königliche Familie und engere Gefolgschaft besaß.⁶⁹ Es existierten auch Versionen, wobei sich der Wohntrakt (Kemenate) am Palas anschließt. Im Saalbau fanden die öffentlichen Handlungen wie die Hoftage, Rechtssprechungen, kirchliche Feste und der Empfang auswärtiger hoher geistlicher und weltlicher Würdenträger statt.⁷⁰

Das Erscheinungsbild der Pfalzen änderte sich im Mittelalter stark. Die staufischen Herrscher besaßen in vielen Städten sogenannte Stadtpfalzen. Von diesen sind jedoch keine nach Beendigung der Staufermacht erhalten geblieben.⁷¹ In Bischofsstädten existierte neben dem Bischofspalast oftmals eine Königspfalz.⁷² Auch Ausmaße und Struktur waren unter den Pfalzen sehr unterschiedlich. Zur Ausstattung der Pfalzen mit Werkzeugen geben Inventarlisten Auskunft. Über Art und Weise der Speisezubereitung und der Gebrauch und Ausstattung der Pfalzen mit Sachkulturgegenständen, wie die gebräuchliche typische Keramik, können nur archäologische Funde und ihre zeitliche Datierung und bildliche Darstellungen aus Urbaren und Bilderhandschriften zusammen Erkenntnisse geben.

5. Schlussbetrachtung und Zusammenfassung der Erkenntnisse

Auf die Eingangs von mir gestellten Fragen möchte ich nun zurückkommen und ein Fazit ziehen. Die erste Frage behandelte das Thema, warum die mittelalterlichen Herrscher ihre Politik und Ansprüche durch Reisen geltend machen wollten. Meiner Meinung nach, sind die Gründe eindeutig. Die Reisen dienten zur Stärkung und

⁶⁷ Brühl, C., Fodrum, Gistrum, Servitium Regis, S. 159.

⁶⁸ Zotz, T., Die deutschen Königspfalzen, Göttingen 1996, S. 44.

⁶⁹ Brühl, C., Fodrum, Gistrum, Servitium Regis, S. 162.

⁷⁰ Zotz, T., Die deutschen Königspfalzen, S. 2.

⁷¹ Brühl, C., Fodrum, Gistrum, Servitium Regis, S. 613.

⁷² Zotz, T., Die deutschen Königspfalzen, S. 44.

Erhaltung der Macht, des Einflusses und der Präsentation. Er konnte bei Unregelmäßigkeiten direkt vor Ort tätig werden und seine Anordnungen beobachten.

In der zweiten zentralen Frage geht es um die Regelung der Verpflegung, der Versorgung und der Unterkunft des Herrschers und seines Hofes. Hier gestaltet sich die Antwort schwieriger. Dokumente die zur Regelung der Bedürfnisse dienen, sind nur im geringen Umfang vorhanden.

Sie bezeugen zwar eine theoretische Forderung für die Königsreise, aber wie der tatsächliche Ablauf und die Gewährleistung einer solchen Aufstellung von Abgaben realisiert wurde, kann nicht nachgeprüft werden. Wie die Unterbringung und die Ausstattung einer Pfalz als zeitweilige Residenz des Herrschers aussah, kann nur zu lückenhaften Aussagen führen. Gewisse Punkte sind hier bekannt, ein Teil ist aber nur Vermutung und Verallgemeinerung. Aus diesem Grund wird die Forschung über das Reisekönigtum und Pfalzen auch in Zukunft noch viel in Erfahrung zu bringen haben.

6. Literaturverzeichnis

1. Althoff, G., Vom Zwang zur Mobilität und ihren Problemen, in: Reisen und Reiseliteratur im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, hg. Von Xenja Ertzdorff und Dieter Neukirch (Chloe Beihefte zum Daphnis, Bd. 13), Amsterdam 1992, S. 91- 111.
2. Binding, G., Art. „Palas“, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 6, München 1993, Sp. 1631- 1632.
3. Brühl, C., Fodrum, Gistrum, Servitium Regis (Kölner Historische Abhandlungen 14/I), Köln 1968.
4. Fehring, G., Die Archäologie des Mittelalters, Darmstadt 2000.
5. Fuhrmann, H., Einladung ins Mittelalter, München 1987.
6. Goetz, H.- W., Leben im Mittelalter, München 1996.
7. Gödel, C., Servitium Regis und Tafelgüterverzeichnis, Sigmaringen 1997.
8. Knefelkamp, U., Das Mittelalter, Paderborn 2003.
9. Kölzer, Th., Art. “Tafelgut, Tafelgüterverzeichnis”, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 8, München 1997, Sp.403-404
10. Metz, W., Das karolingische Reichsgut. Berlin 1960.
11. Metz, W., Staufische Güterverzeichnisse, Berlin 1964.
12. Metz, W., Das Servitium Regis, (Ertäge der Forschung Bd. 89), Darmstadt 1978.

13. Müller, Mertens, E, Verfassung des Reiches, Reichsstruktur und Herrschaftspraxis unter Otto dem Großen, in: Otto der Große Magdeburg und Europa, Mainz 2001, S. 161.
14. Peine, H.- W., Grauer Alltag und farbige Pracht, in: Der Sassen Speygel, Katalog zur Ausstellung, Oldenburg 1995, S. 263- 264.
15. Rösener, W., Hofämter an mittelalterlichen Fürstnhöfen, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 45 (1989) S.485- 550.
16. Schieffer, R., Von Ort zu Ort, in: Orte der Herrschaft- Mittelalterliche Königspfalzen, hg. von Caspar Ehlers, Göttingen 2002, S. 11- 23.
17. Zotz, T., Die Deutschen Königspfalzen, Göttingen 1996, Bd. 4, S. 2- 44.